

# Offenlegung Elstermühlgraben TBA 3.2: Vergabe der Planungsleistungen LPH 8+9, Leistungen zur Örtlichen Bauüberwachung und SiGeKo

## Bieterinformation 02

Stand 03.07.2024

Bereits beantwortete Fragen und Hinweise des AG aus vorangegangenen Bieterinformationen sind in grauer Schrift dargestellt.

### Frage 01:

In der Anlage I.1\_Anlage Leistungsbeschreibung - steht auf der Seite 7:  
(L2) Freianlagen nach §§ 38-40 HOAI: 819.612,70 € HZ IV

In der Anlage I.2.2\_Anlage\_Honorar\_Freianlagen - steht auf der Seite 2:  
Punkt 8.1 Honorarzone III

Welche Honorarzone soll hier angewandt werden?

### Antwort:

Danke für den Hinweis. Bitte wenden Sie Honorarzone III an.

---

### Frage 02:

In der Anlage I.2.2\_Anlage\_Honorar\_Freianlagen - steht auf der Seite 2:

Es gilt ein Mindestsatz der Honorartafel zu § 40 HOAI für LP 8 36.236,28€

Es gilt ein Mindestsatz der Honorartafel zu § 40 HOAI für LP 9 2.415,75€

Diese Zahlen passen nicht, laut HOAI Rechner: LP 8 36.221,98 € + LP 9 2.414,80 €

Bitte hier nochmal prüfen.

### Antwort:

Die von Ihnen angegebenen Zahlen sind korrekt. Bei unserer Eingabe in den HOAI Rechner, wurden die anrechenbaren Kosten auf 820.000 € gerundet, wodurch die geringe Abweichung zu Stande kommt.

---

### Frage 03:

Zum Angebot soll der Vertrag unterschrieben mit verschickt werden. Allerdings ist in diesem schon ein Auftragnehmer benannt. (Funke Management + Bauberatung) Kann dieser durchgestrichen werden?

### Antwort:

Danke für den Hinweis. Bitte streichen Sie Funke Management + Bauberatung und ersetzen es mit Ihrem Büronamen. Es ist nicht notwendig den Vertrag zu unterzeichnen. Ein Abzeichnen ist ausreichend. Die Korrektur des Vertrages erfolgt nach Zuschlag an den bestplatzierten Bieter zur finalen Unterzeichnung.

---

## Offenlegung Elstermühlgraben TBA 3.2: Vergabe der Planungsleistungen LPH 8+9, Leistungen zur Örtlichen Bauüberwachung und SiGeKo

### Bieterinformation 02

Stand 03.07.2024

Bereits beantwortete Fragen und Hinweise des AG aus vorangegangenen Bieterinformationen sind in grauer Schrift dargestellt.

#### Frage 04:

Die beiden Anlagen der Honorarermittlung sind in Bezug auf den Mindestsatz/Honorarsatz in den Pos. 10.2+10.5 (Objektplanung Ingenieurbauwerke) und in den Pos. 8.2+8.5 (Objektplanung Freianlagen) falsch ausgefüllt. In die Pos. 10.2 und 8.2 muss der Basishonorarsatz, der sich aus den jeweiligen anrechenbaren Kosten und der Honorarzone ergibt (für OP Ingbw = 275.118,81 €; für OP FA = 120.739,93 €). Wir bitten um Korrektur und Neueinstellung der Formulare.

#### Antwort:

Vielen Dank für den Hinweis. Wir hatten in den entsprechenden Anlagen bereits die Kosten der Leistungsphasen vorgegriffen. Wir haben die Anlagen I.2.1 und I.2.2 zum Vertrag mit dieser Bieterinformation 02 nun korrigiert. Bitte nutzen Sie für die Angebotsabgabe die aktualisierten Anlagen.